

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1353

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE
DES LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

15. Februar 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
253-1		Heike Raab vz.raab@stk.rlp.de	06131 / 16 - 4100 06131 / 16 - 4107

Betreff: Bericht über die 148. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 26. Januar bis 27. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 148. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 26. Januar bis 27. Januar in elektronischer Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund und für Europa und Medien
informiert

Ergebnisse der 148. Plenartagung
des Ausschusses der Regionen

vom 26. bis 27. Januar 2022
in Brüssel / Remoteveranstaltung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa und Medien

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und bei der Europäischen Union,

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/374346-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

60, Avenue de Tervueren,
B-1040 Brüssel,
Tel.0032-2-790-1020,
E-Mail: europe@stk.rlp.de

In diesem Bericht sind nur jene TOPs der betreffenden Sitzung wiedergegeben, die eine besondere politische Relevanz besaßen oder zu denen in der Sitzung eine Stellungnahme des AdR verabschiedet wurde.

5. Debatte über eine langfristige Vision für ländliche Gebiete

Ausführungen von:

COR-2021-06050-02-00-PSP-TRA

- **Dubravka ŠUIČA**, für Demokratie und Demografie zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
- **Janusz WOJCIECHOWSKI**, für Landwirtschaft zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission

6. Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU, Initiativstellungnahme, COR-2021-03533-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/021, Berichterstatter: Juan Manuel MORENO BONILLA (ES/EVP) (mehrheitlich)

Um sicherzustellen, dass die ländlichen Gebiete weiterhin eine wesentliche Rolle spielen können, wird in der Mitteilung der Europäischen Kommission eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU bis 2040 dargelegt. Darin werden Aktionsbereiche für stärkere, vernetzte, widerstandsfähige und florierende ländliche Gebiete und Gemeinschaften aufgezeigt. Die Kommission schlägt einen Pakt für den ländlichen Raum vor, der die Behörden und Interessenträger dazu anregen soll, den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner des ländlichen Raums gerecht zu werden. Der begleitende Aktionsplan der EU für den ländlichen Raum soll den territorialen Zusammenhalt fördern und neue Möglichkeiten schaffen, innovative Unternehmen anzuziehen, den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu ermöglichen, neue und verbesserte Qualifikationen zu fördern, eine bessere Infrastruktur und bessere Dienstleistungen zu gewährleisten und die Rolle einer nachhaltigen Landwirtschaft und diversifizierter Wirtschaftstätigkeiten zu nutzen.

7. „Ein strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027“, Initiativstellungnahme, COR-2021-05555-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/024, Berichterstatter: Sergio CACI (IT/EVP), (mehrheitlich)

Der neue Rahmen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz baut auf dem Rahmen 2014-2020 auf und konzentriert sich auf drei Hauptziele für die kommenden Jahre: Antizipation und Bewältigung des Wandels in der neuen Arbeitswelt, Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krankheiten und Unfälle sowie Verbesserung der Vorsorge für mögliche künftige Gesundheitsgefahren. Der

Arbeitsschutzgipfel 2023 wird es ermöglichen, eine Bilanz der diesbezüglichen Fortschritte zu ziehen und zu bewerten, ob angesichts des sich rasch wandelnden Umfelds möglicherweise Anpassungen erforderlich sind.

Der AdR begrüßt den strategischen Rahmen und seine bereichsübergreifenden Ziele insgesamt, hält es jedoch für wichtig, den so genannten „Vision Null“-Ansatz nicht nur auf Todesfälle, sondern auch auf Unfälle auszuweiten. Die Stellungnahme betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eng in die Umsetzung des strategischen Rahmens einbezogen werden müssen. Er fordert die Kommission auf, eine Richtlinie über psychosoziale Risiken vorzulegen, betont jedoch, dass das Sanktionssystem der Arbeitsaufsichtsbehörden, ihre Erhebung und Verbreitung von Daten weiter gestärkt werden müssen. Es wird bedauert, dass Selbstständige vom Anwendungsbereich des strategischen Rahmens für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ausgeschlossen sind. Begrüßt wird die nachdrückliche Empfehlung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten, COVID-19 als Berufskrankheit anzuerkennen.

8. Lokale und regionale Gebietskörperschaften als treibende Kraft für die Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber, Initiativstellungnahme, COR-2021-03508-00-00-PAC-TRA - ENVE-VII/020, Berichterstatte(r)in: Frida NILSSON (SE/Renew Europe) (mehrheitlich)

Am 27. Mai 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber. Die Stellungnahme ist der offizielle Beitrag des AdR zu dem Überprüfungsprozess, den die Kommission im Rahmen der Initiative Ende 2021 eingeleitet hat.

Die Berichterstatte(r)in zeigt sich besorgt über das mangelnde Bewusstsein dafür, was Bestäuber sind, wie wichtig sie für das Funktionieren unserer Ökosysteme sind, sowie über die Folgen, die ihr Rückgang und ihr Aussterben auf unser Leben haben könnten. Die Stellungnahme konzentriert sich auf wilde Bestäuber durch eine Reihe von Vorschlägen, wie bestehende Instrumente verbessert und neue Instrumente erweitert werden können (Biodiversität, „Vom Hof auf den Tisch“, neue GAP usw.). Es wird gefordert, über die Agrarpolitik hinauszugehen, wenn es darum geht, dem Rückgang der Bestäuber Einhalt zu gebieten. Der Agrarsektor und sein Beitrag zum Rückgang der Populationen wilder Bestäuber wird bereits in mehreren Politikbereichen der EU reguliert und umgesetzt.

Die Stellungnahme fordert die Kommission, das Parlament und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen, Programme und Pläne für den Wiederaufbau nach der Pandemie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt

beitragen, einschließlich der Eindämmung des besorgniserregenden Rückgangs von wilden und domestizierten Bestäubern. Sie hebt die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hervor, wenn es darum geht, die Umsetzung der Initiative für Bestäuber jetzt und in Zukunft zu beschleunigen, und zwar sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene. Letzteres wird durch die Erklärung von Edinburgh für subnationale Regierungen, Städte und lokale Gebietskörperschaften zum globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 bestätigt, und der AdR ist bereit, die Debatte über Bestäuber auf europäischer und internationaler Ebene (d. h. in der bevorstehenden 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Kunming, China) zu fördern.

10. Ausführungen von:

COR-2021-06050-03-00-PSP-TRA

Debatte über die Umsetzung der Kohäsionspolitik

- **Elisa FERREIRA**, für Kohäsion und Reformen zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission
- **Lilyana PAVLOVA**, Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank)

Elisa Ferreira, EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen, EIB-Vizepräsidentin Pavlova und die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) riefen zu einer breiten Mobilisierung auf, um Verzögerungen oder Ressourcenverluste zu vermeiden.

Die Kohäsionsfonds haben sich während der Pandemie als unerlässlich erwiesen, aber nach ihrer Neuprogrammierung, die durch neue Notfall- und flexible Vorschriften ermöglicht wird, müssen noch fast 40 % der für die Jahre 2014-2020 zugewiesenen Mittel bis Ende 2023 ausgegeben werden. Gleichzeitig müssen nationale und Regionalbehörden die neuen kohäsionspolitischen Programme, die bis 2027 einen Wert von rund einer halben Billion Euro haben, starten. Diese Aufgaben werden erschwert durch die Tatsache, dass die außerordentlichen Investitionen, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, den größten Teil der Verwaltungskapazitäten auf nationaler, regionaler und regionaler Ebene in Anspruch nehmen.

Wie sichergestellt werden kann, dass sowohl die Kohäsionspolitik als auch die Aufbaufonds rechtzeitig Chancen für alle Bürger schaffen, stand im Mittelpunkt der Debatte, die auf der AdR-Plenartagung am 27. Januar stattfand.

Die Hauptbotschaft von AdR-Präsident Apostolos Tzitzikostas während der Debatte, an der auch Vertreter der wichtigsten europäischen Gebietsverbände teilnahmen, war, dass sich der AdR mit der Kohäsionsallianz und der Europäischen Kommission sowie der Europäischen Investitionsbank zusammenschließt, um die Umsetzung der aktuellen kohäsionspolitischen Programme zu beschleunigen. Er betonte die starke

Arbeit des Netzwerks #CohesionAlliance und den strategischen gemeinsamen Aktionsplan, der Anfang der Woche zwischen dem AdR und der Europäischen Kommission – GD REGIO unterzeichnet wurde, um eine effizientere Verwendung der Mittel vor Ort zu erleichtern und den Zusammenhalt als Grundwert für alle zu fördern.

11. Ausführungen von Adina VĂLEAN, für Verkehr zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission), COR-2021-06050-04-00-PSP-TRA

Die Unterstützung lokaler und regionaler Entscheidungsträger der EU für den europäischen Grünen Deal läuft Gefahr, untergraben zu werden, wenn Schlüsselsektoren der lokalen Wirtschaft durch den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft zurückgelassen werden, warnte der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR). In der Plenardebatte über die Zukunft des Verkehrs und in ihrer Stellungnahme zu strengeren CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und Lieferwagen und zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in Städten und Regionen in der EU betonten die AdR-Mitglieder insbesondere die Notwendigkeit einer Gleichbehandlung von Stadt und ländlichen Gebiete.

Während der Plenardebatte mit der EU-Kommissarin für Verkehr, Adina Vălean, betonten lokale und regionale Führungspersonlichkeiten die Notwendigkeit, alle Regionen und Städte bei der Bereitstellung eines nachhaltigeren Verkehrs zu unterstützen. Dies ist ein Schlüsselement, wenn die EU ihr gesetzlich festgelegtes Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen soll.

Die Debatte konzentrierte sich darauf, wie der Verkehr angesichts des Green-Deal-Ziels der EU, bis 2050 90 % der Verkehrsemissionen zu reduzieren, nachhaltiger gestaltet werden kann.

Die Regionen und Städte unterstützten zwar uneingeschränkt die Kürzungen der Kommission, betonten jedoch die Notwendigkeit eines fairen und gleichberechtigten Ansatzes, insbesondere zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten, da die Europäische Kommission erhebliche Investitionen in Lade- und Tankstellen vorschlägt, um den Umstieg auf elektrische oder nachhaltige Mobilität zu fördern.

12. Auf dem Weg zu einem emissionsfreien Straßenverkehr: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und Verschärfung von CO₂-Emissionsnormen, COR-2021-04913-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/015, Berichterstatter: Adrian Ovidiu Teban (RO/EVP) (mehrheitlich)

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf zielt darauf ab, das europäische Netz von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und

Tankstellen für andere alternative Kraftstoffe für alle Verkehrsträger mit verbindlichen Zielen für die Mitgliedstaaten auszubauen. Für das Kernnetz, das globale Netz und die städtischen Knoten werden spezifische Ziele festgelegt. Heute sind große Teile des Netzes immer noch nicht mit Elektroladestationen in angemessener Entfernung ausgestattet.

Die Richtlinie befasst sich ebenso mit dem Seeverkehr und der Einführung von landseitigen Stromversorgungssystemen für Schiffe. Die erwartete massive Verbreitung von Elektrofahrzeugen, die auch die Entwicklung einer intelligenten Ladeinfrastruktur erfordert, stellt eine Herausforderung dar.

All diese Elemente werden für den territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung sein. Die Stellungnahme zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe enthält ebenfalls eine Stellungnahme zur Verordnung über Emissionsnormen für Einzelfahrzeuge. Selbst wenn diese Normen nicht auf regionaler und lokaler Ebene eingeführt werden, haben sie strukturelle Folgen für die Zukunft der Automobilindustrie in Europa.

Der AdR zeigt die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe auf: die Kosten (und die mögliche/erforderliche Intervention der europäischen Fonds in dieser Hinsicht und die Rolle staatlicher Beihilfen), der territoriale Zusammenhalt (wenn klar ist, dass der Einsatz für private Investitionen nicht attraktiv sein kann, da der Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in einigen Gebieten nicht profitabel ist) und die offensichtliche Rolle der Regionen und Städte in diesem Bereich.

In der Stellungnahme wird ein europäischer Mechanismus für einen gerechten Übergang in der Automobilindustrie und in den Regionen gefordert. Damit soll den Herausforderungen begegnet werden, die sich aus der Ausweitung der Herstellung emissionsfreier Fahrzeuge, der Automobilzulieferindustrie und damit zusammenhängenden Technologien sowie der Notwendigkeit der Weiterqualifizierung und Umschulung der Arbeitnehmer*innen in der Branche und der wirtschaftlichen Diversifizierung und Umstellung der Tätigkeiten ergeben. Ihr Modell sollte die derzeitige Plattform für einen gerechten Übergang sein.

13. Verleihung des Bürgermeisters Pawel Adamowicz Preises

Die Kölner Oberbürgermeisterin Reker hat den Pawel Adamowicz Preis erhalten.

14. Debatte mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Europäische Demokratie“ der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas

- **Manfred WEBER**, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Europäische Demokratie“ der Plenarversammlung der Konferenz
- Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Europäische Demokratie“ der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas
Eva Kjer HANSEN, Mitglied des dänischen Parlaments, ehemalige Ministerin
Domènec Miquel RUIZ DEVESA, Mitglied des Europäischen Parlaments
Reinhold LOPATKA, Mitglied des österreichischen Nationalrates
Arnoldas PRANCKEVIČIUS, stellvertretender litauischer Außenminister
Sandro GOZI, Mitglied des Europäischen Parlaments

15. Entwurf einer Entschließung zu der Konferenz zur Zukunft Europas, COR-2021-06503-00-00-PRES-TRA – RESOL-VII/019 (mehrheitlich)

In dem von allen Fraktionen mit Ausnahme der EKR unterzeichneten Entschließungsentwurf werden die Forderungen des AdR nach einer stärkeren Anerkennung seiner Rolle in der EU-Architektur und der anschließenden Stärkung seiner Funktionen formuliert. Ohne Vertragsänderungen auszuschließen, enthält die Entschließung eine Reihe von Empfehlungen, darunter die Ausweitung und Einbeziehung der Grundsätze der Multi-Level-Governance. Ferner wird gefordert, das Prinzip der aktiven Subsidiarität durch Änderungen des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu stärken. Der Entschließungsentwurf enthält auch konkrete Empfehlungen in den Politikbereichen, mit denen sich die Konferenz zur Zukunft Europas befasst: Die europäische Demokratie; Werte und Rechte und Rechtsstaatlichkeit; Migration; Bildung, Kultur und Jugend; Klimawandel; Gesundheit, Wirtschaft und Beschäftigung; Migration; digitaler Wandel.

16. Geschlechtergleichstellung und Klimawandel: systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im europäischen Green Deal, Initiativstellungnahme, COR-2021-02509-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/018, Berichterstatte(r)in: Kata TÜTTŐ (HU/SPE) (mehrheitlich)

Ziel dieser Initiativstellungnahme ist es, die möglichen Zusammenhänge zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung des Klimawandels zu untersuchen, um das Gender-Mainstreaming und geschlechtergerechte Klima- und

Umweltmaßnahmen auf allen Ebenen im Rahmen des europäischen Green Deals (EGD) vorzuschlagen. Das Thema wäre eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der 2030 Nachhaltigkeitsziele. Die Stellungnahme wäre ein konkreter Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (ESGG) 2020-25.

Die Stellungnahme bekräftigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein zentraler europäischer Wert und ein Grundprinzip ist, das in den EU-Verträgen, der Charta der Grundrechte und der europäischen Säule sozialer Rechte verankert ist. Es gibt wichtige Verbindungen zwischen Geschlecht, dem Klimawandel und anderen ökologischen Herausforderungen. Frauen und Männer sind von den Auswirkungen des Klimawandels unterschiedlich betroffen, verfügen auf individueller Ebene über unterschiedliche Fähigkeiten zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung daran. Sie haben unterschiedliche Wahrnehmungen und Einstellungen zu Optionen zur Eindämmung des Klimawandels und sind von den sozioökonomischen Auswirkungen der Klimapolitik unterschiedlich betroffen. Obwohl in der ESGG 2020-2025 anerkannt wird, dass sich die Maßnahmen im Rahmen des EGD auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken können, ist die angekündigte Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle wichtigen Initiativen der Kommission nicht explizit vermerkt.

Daher wird in der Stellungnahme das Gender-Mainstreaming vorgeschlagen, das als die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in die Ausarbeitung, Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Strategien, Regulierungsmaßnahmen und Ausgabenprogrammen verstanden wird. Sie sieht es als wertvolles Instrument für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und bedauert dessen bisherige falsche Anwendung.

Darüber hinaus hat die COVID-19-Krise Frauen und Männer unterschiedlich getroffen; Frauen stellen die Mehrheit der Beschäftigten im Gesundheitssektor und stehen unter enormem Druck, die Pandemie an vorderster Front zu bekämpfen. Frauen dominieren als Beschäftigte in anderen so genannten systemrelevanten Branchen wie Supermärkten und Apotheken. Dadurch sind sie einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt als Männer. Das betrifft Gesundheit und Arbeits- und Lebensbedingungen. Schlüsselbereiche für konkrete Maßnahmen werden vorgestellt: Grüne Arbeitsplätze, nachhaltiger öffentlicher Verkehr und nachhaltige Mobilität, Energiearmut, Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und Bemühungen auf internationaler Ebene.

**17. EU-Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“,
Initiativstellungnahme, COR-2021-03178-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/019,
Berichterstatteerin: Marieke SCHOUTEN (NL/Die Grünen) (mehrheitlich)**

Am 12. Mai 2021 legte die Europäische Kommission ihren Null-Schadstoff-Aktionsplan vor, in dem die Auswirkungen der Umweltverschmutzung auf die öffentliche Gesundheit, die Umwelt, die moralischen und sozioökonomischen Situationen anerkannt werden. Der Aktionsplan konzentriert sich nicht nur auf Luft, Wasser und Boden, sondern beinhaltet eine bereichsübergreifende Strategie, die Pläne zur durchgängigen Berücksichtigung der Null-Schadstoff-Emissionen bei allen anderen umweltpolitischen Maßnahmen und in vielen anderen Politikbereichen umfasst. Darüber hinaus haben die Kommission und die Europäische Umweltagentur (EUA) im März eine Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit eingerichtet, um Zugang zu Ressourcen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der menschlichen Gesundheit zu erhalten. Die Europäische Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen eine NullSchadstoff-Plattform der Interessenträger eingerichtet, um zur Verwirklichung des im europäischen Green Deal festgelegten Null-Schadstoff-Ziels beizutragen.

In der Stellungnahme wird der ehrgeizige Aktionsplan mit seinem Schwerpunkt Gesundheit und sein bereichsübergreifender Ansatz begrüßt. Der AdR sieht den angekündigten Maßnahmen und Vorschlägen erwartungsvoll entgegen und fordert, dass sie kohärent mit anderen Initiativen des Green Deals sind. Es wird betont, dass die Umweltverschmutzung ein großes Problem sei, das durch eine wirksame Multi-Level-Governance und einen grenzübergreifenden Ansatz angegangen werden müsse.

Die Stellungnahme betont die Notwendigkeit, die Prävention an der Quelle zu verstärken, das Verursacherprinzip zu stärken und eine bessere Umsetzung und Überwachung zu gewährleisten. Aus diesem Grund muss die Unterstützung lokaler und regionaler Null-Schadstoff-Maßnahmen von entscheidender Bedeutung sein. Diese spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Umwelt- und Industriepolitik und verfügen über weitreichende Zuständigkeiten für die Durchsetzung der Umweltverschmutzung verfügen.